

13.09.2007

**Was kostet das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung?
Eine Studie berechnet die Folgen**

Um bis zu 40 Prozent bis 2020 will die Bundesregierung mit ihrem in Meseberg beschlossenen Energie- und Klimaprogramm die Treibhausgase in Deutschland verringern. Der Koalitionsvertrag ist vorsichtiger: Er sieht als Ziel lediglich eine Minderung um mehr als 30 Prozent vor – wenn sich die Europäische Union auf eine ähnliche Größenordnung verpflichtet.

Mit welchem Energiemix sind solche Ziele zu verwirklichen? Und zu welchen Kosten? Darüber gibt jetzt eine Studie des Forschungsinstituts EEFA (Energy Environment Forecast Analysis), Münster, Auskunft, die Unternehmen und Verbände der energieintensiven Industrien in Auftrag gegeben haben. Die Studie geht von Minderungszielen von 30 Prozent bis 2020 und 40 Prozent bis 2030 aus und untersucht die Minderungspotenziale in Energiewirtschaft und Industrie sowie Gebäuden und Verkehr. Sie kommt zu folgenden Ergebnissen:

- **Selbst mit der kostengünstigsten energiepolitischen Strategie sind Treibhausgasminderungen um 30 Prozent bis 2020 und 40 Prozent bis 2030 mit erheblichen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden.**
- **Am wenigsten kostet der Klimaschutz, wenn die Kernenergie weiter genutzt, der Ausbau erneuerbarer Energiequellen nicht länger staatlich subventioniert würde und zudem in größerem Umfang Emissionsminderungsprojekte im Ausland genutzt werden:** Der volkswirtschaftliche Aufwand läge mit insgesamt 45 Milliarden Euro bis 2030 „nur“ bei einem Viertel der Kosten des gegenwärtigen energiepolitischen Kurses. Der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung inklusive Wasserkraft würde sich bei rund 15 Prozent einpendeln.
- **Die Strategie der Bundesregierung, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung auf 25 Prozent auszubauen und zugleich aus der Kernenergie auszusteigen, belastet die deutsche Volkswirtschaft mit 175 Milliarden Euro bis 2030.** Allein der Aufwand für den Ausbau erneuerbarer Energien – wenn die Kernenergienutzung nicht eingeschränkt würde - summiert sich auf 163 Milliarden Euro.
- **Der Ausbau erneuerbarer Energien und der Ausstieg aus der Kernenergie lassen die Großhandelspreise für Strom um 50 Prozent bis 2030 steigen.** Würde diese Politik aufgegeben, fiel der Preisanstieg nur halb so hoch aus. Hinzu kommen die Kosten aus der Umlagefinanzierung der erneuerbaren Energien, die auch 2030 größtenteils noch nicht wettbewerbsfähig sein werden.

- **Wenn die Bundesregierung nicht die Möglichkeit des Kyoto-Protokolls nutzt, die Klimaziele auch durch Emissionsminderungsprojekte im Ausland zu erfüllen, laufen die volkswirtschaftlichen Kosten vollends aus dem Ruder.** Sie belaufen sich dann bis 2030 auf 276 Milliarden Euro. Bisher plant die Bundesregierung ausschließlich mit nationalen Minderungsmaßnahmen. Lediglich der Emissionshandel erlaubt Unternehmen die Möglichkeit, Auslandsminderungsprojekte im Umfang von bis zu 100 Millionen Tonnen CO₂ im Jahr zu nutzen.

Schlussfolgerungen aus Sicht der energieintensiven Industrien

Die energieintensiven Industrien in Deutschland sind für ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit besonders auf kostengünstigen Grundlaststrom angewiesen, der heute aus Kernenergie und Braunkohle erzeugt wird. Sie plädieren dafür, zur Erfüllung der Klimaziele die kostengünstigste Strategie zu wählen.

- **Dazu müssen die Laufzeiten der Kernkraftwerke verlängert werden.** Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie würde nicht nur eine kostengünstige Minderungsstrategie entfallen, sie müsste zudem durch Minderungsoptionen ersetzt werden, deren Vermeidungskosten zehnfach höher liegen. Erneuerbare Energien sind, wie die Studie zeigt, absehbar keine wirtschaftliche Alternative für die Kernenergie.
- **Das Ausbaziel für erneuerbare Energien in der Stromerzeugung auf einen Anteil von 25 Prozent in 2020 sollte aufgegeben werden,** da selbst bei steigenden Strompreisen bis 2030 nur ein geringer Teil dieser Energiequellen die Wettbewerbsfähigkeit erreichen wird. Ein erheblicher Teil muss unverändert über feste Vergütungssätze mit einer Bindungsfrist von 20 Jahren gefördert werden. Das gegenwärtige Festvergütungssystem ist abzuschaffen, da es eine wesentliche Ursache für die hohen Kosten der gegenwärtigen Energiepolitik ist: Die Förderung erneuerbarer Energien richtet sich in diesem System nicht nach den Kosten der CO₂-Minderung, sondern nach der Technik und den Standorten der Anlagen. Die Vergütung fällt umso höher aus, je ineffizienter und kleiner die Anlage ist. Stattdessen sollten die erneuerbaren Energien nun dem Markt überlassen werden.
- Die energieintensiven Industrien bekennen sich zu einem ambitionierten Klimaschutz. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland zu wahren, müssen die Ziele für Treibhausgasreduzierungen aber mit Augenmaß bestimmt werden. Die Studie der EEFA zeigt, dass bereits eine Minderung der Treibhausgase um 30 Prozent bis 2020 selbst bei der kostengünstigsten Minderungsstrategie mit volkswirtschaftlichen Kosten von mehr als 45 Milliarden Euro und Strompreissteigerungen von 25 Pro-



Bundesverband
der Deutschen
Zementindustrie e.V.



Bundesverband
Glasindustrie e.V.



Verband der
Chemischen Industrie e.V.



Verband Deutscher
Papierfabriken e.V.



Wirtschaftsvereinigung Metalle



Wirtschaftsvereinigung
Stahl

zent verbunden ist. **Deutschland sollte sich nicht auf ein Minderungsziel um 40 Prozent bis 2020 verpflichten, da sich die Kosten des Klimaschutzes in diesem Fall vervielfachen würden.** Zudem sollte der Staat in größerem Umfang Emissionsminderungsprojekte aus dem Ausland zur Erfüllung der nationalen Ziele vorsehen, wie dies in den Niederlanden oder Spanien bereits heute vorgesehen ist.



Bundesverband
der Deutschen
Zementindustrie e. V.



Bundesverband
Glasindustrie e. V.



Verband der
Chemischen Industrie e. V.



Verband Deutscher
Papierfabriken e. V.



Wirtschaftsvereinigung Metalle



Wirtschaftsvereinigung
Stahl